

# HYGIENE-KONZEPT FP REGENSBURG

- gültig ab 22.02.2022 –

## Einleitung

Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch Lockdowns konnte diese Kernbedingung nicht mehr in Gänze zur Entfaltung kommen. Doch auch in Pandemiezeiten möchte und muss vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, jungen Menschen geschützte Räume anzubieten, in denen sie sich auch weiterhin entfalten können. Daher bedarf es u. a. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten (§22 Abs 1. S. 4 13. BaylFSMV), um die mit persönlichen Kontakten verbundenen Aktivitäten der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden sicher zu gestalten. In der Verantwortung steht der Träger der Einrichtung bzw. der Anbieter von Maßnahmen und Aktivitäten. Für das Fanprojekt Regensburg ist dies der Kontakt Regensburg e.V. Dieser hat die entsprechenden Materialien zur Einhaltung von Hygienekonzepten von Einrichtungen und für Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren. Kinder und Jugendliche können und sollen bei der Aufrechterhaltung des offenen Betriebs der Einrichtung im Sinne der Partizipation eingebunden werden. Über virtuelle oder telefonische Kommunikation können die Besucher\*innen fortlaufend für die Hygienemaßnahmen sensibilisiert werden. Zudem ergeben sich durch die Beteiligung weitere Ideen für die Umsetzung des Hygienekonzepts und kreative Ansätze für Angebote unter Einhaltung des Mindestabstands in allen Außen- und Innenbereichen sowie bei allen Aktivitäten. Die auf Basis dieser Empfehlungen getroffenen Maßnahmen und erstellten Schutz- und Hygienekonzepte sind von den jeweiligen Trägern der Einrichtung und Anbietern von Maßnahmen und Projekten im Zuge der dynamischen Veränderungen bezüglich des SARS-CoV-2-Pandemie eigenverantwortlich auf ihre Aktualität zu prüfen und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen. Die aktuell gültigen landesweiten Verordnungen

sind zu jeder Zeit einzuhalten und können über die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgerufen werden: [www.stmgp.bayern.de/coronavirus](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus) sowie [www.bjr.de/corona](http://www.bjr.de/corona) eingesehen werden. Nach § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 3 der 12. BayIfSMV muss das Schutz- und Hygienekonzept nur vorgehalten und auf Verlangen vorgelegt werden. Eine Genehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt vor Ort muss nicht eingeholt werden.

## **Grundlagen Offener Betrieb**

Für die Tätigkeiten des offenen Betriebs gilt ab 22.02.2022 wieder die 3G-Regelung, sodass der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur geimpft, genesen oder getestet gestattet ist. Sämtliche Status-Nachweise sind dem Fachpersonal unaufgefordert beim Betreten der Räume vorzuzeigen. Minderjährige Schüler\*innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden, gelten als getestet.

In geschlossenen Gebäuden gilt Maskenpflicht. Da das Fanprojekt einen Thekenbetrieb unterhält, gilt die Maskenpflicht nicht in sitzenden Positionen, sofern zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewahrt werden kann. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Bis zum 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske zulässig.

An den Personengrenzen für Gruppen hat sich nichts geändert.

Die Ladenfläche des Fanladens misst zwischen Eingangstüre und Theke ca. 50m<sup>2</sup>, weshalb das Fanprojekt Regensburg weiterhin nur 8 (+ 2 Sozialpädagogen) Personen Zutritt gewährt, um sämtliche Abstände zwischen Besucher\*innen einhalten zu können.

Es ist darauf zu achten, dass sich vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Maskenpflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung durch die Besucher\*innen und die Mitarbeiter\*innen einzuhalten.

Besucher\*innen und/oder Mitarbeiter\*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von allen Angeboten mit der Möglichkeit des Kontakts zu anderen Personenausgeschlossen werden.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Besucher\*innen und/oder Mitarbeiter\*innen während des Einrichtungsbetriebs ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Einrichtungsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Einrichtungsleitung umzusetzen sind. Regelverstöße führen zum Ausschluss aus dem Fanprojekt.

Seit § 4 Nr. 2 lit. c der 13. BayIfSMV sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, befreit.

## **Kontakt-Nachverfolgung / Datenschutz**

Das Fanprojekt Regensburg empfiehlt die digitale Anmeldung im Vorfeld eines geplanten Besuchs des offenen Betriebs. Gemäß § 6 15. BayIfSMV sind Kontaktdaten in geschlossenen Räumlichkeiten erst ab 1000 Personen zu erheben. Durch die Obergrenze von 8 Besucher\*innen im Fanladen entfällt die Kontaktdatenerfassung für das Fanprojekt Regensburg.

## **Anzahl Besucher\*innen**

Ca. 50m<sup>2</sup> Raumfläche zwischen Eingangstüre und Thekenbereich ergeben für das Fanprojekt Regensburg eine maximale Aufnahme-Kapazität von 8 Besucher\*innen bzw. Teilnehmenden an Angeboten des Fanprojekt Regensburg. Dabei muss die Verteilung der max. 8 Besucher\*innen über den gesamten

Bereich vor der Theke gewährleistet sein, sodass die Abstände eingehalten werden können. Hierfür werden rot-weiße Absperrbänder angebracht, um Aufenthaltsbereiche einzugrenzen.

Da sich Personen frei bewegen können, appellieren wir einerseits an die Eigen- und Fremdverantwortlichkeit der Besucher\*innen und legen andererseits dafür eine Maskenpflicht für sämtliche Bewegungsabläufe fest. Sofern die Abstände (1,5m) eingehalten werden können, bedarf es keiner Maske. In sitzenden Positionen, welche die Besucher\*innen jedoch grundlegend einnehmen sollen, können Gäste ihre Masken ebenfalls abnehmen.

Grüppchenbildung muss vor allem im Bereich der Eingangstüre, an der Theke sowie beim Toilettengang vermieden werden. Aufgrund von Umbaumaßnahmen ist aktuell nur die zur Anwaltskanzlei BC Legal Rechtsanwälte, Malergasse 15, zugehörige Toilette (Fanprojekt-Mitnutzung) zugänglich.

Die hintere (Lager-)Räumlichkeit sowie der Küchenbereich werden dauerhaft abgesperrt und dienen lediglich als Lagerfläche für Getränke- und Pfandgut. Nach jedem Öffnungstag werden benutzte Pfandflaschen aus dem Hauptraum in den Lagerraum geräumt und zeitnah entsorgt.

## **Thekenbetrieb**

Eine Glaswand, welche Fanprojekt-Personal an der Laden-Theke von Besucher\*innen trennt, stellt Schutz vor Virenübertragung dar.

Besucher\*innen bezahlen Getränke erst vor dem Verlassen des Fanladens, während des Aufenthalts wird eine Strichliste geführt, sodass keine unnötigen Einzelzahlungen durchgeführt werden müssen.

## **Öffnungszeiten:**

Um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher\*innen zu minimieren, hat das Fanprojekt Regensburg seine bisherigen Öffnungszeiten bereits seit Juni

2021 um zwei Stunden ausgeweitet und öffnet donnerstags von 16 – 21.30 Uhr.

## **Reinigungskonzept:**

- ❖ Grundreinigung nach jedem Öffnungstermin durch Reinigungskraft
- ❖ Desinfektion aller Flächen, die berührt werden (Türklinken, Lichtschalter, Stühle, Controller, Playstation4 & Spiele, Audio-Receiver, Fernbedienungen, Dartpfeile, Handtuchspender, Wasserhahn, Toilettenspülung) während und nach offenem Betrieb
- ❖ Entsorgung der beiden Mülleimer nach jedem Öffnungstag
- ❖ Eine durchgängige Luftzirkulation ist durch regelmäßiges Lüften zu gewährleisten (Lüften mind. 10min. je volle Stunde)
- ❖ Die Besteck-Ausgabe ist derzeit untersagt
- ❖ Eigenständige Entsorgung der Pfandflaschen nach Gebrauch durch die Besucher\*innen